



2012	1 073	169,4	30,8	624	98,5	449	70,9	13,0	67
2013	1 098	175,5	31,4	643	102,8	455	72,7	13,2	68
2014	1 125	181,1	31,2	669	107,7	456	73,4	12,8	74
2015	1 175	189,0	32,1	677	108,9	498	80,1	13,7	44
2016	1 166	189,2	30,6	685	111,2	481	78,1	12,9	41
2017	1 163	188,6	31,4	673	109,2	490	79,5	13,3	49
2018	1 216	165,0	33,7	677	91,8	539	73,1	15,1	16
2019	1 321	180,2	38,1	713	97,3	608	82,9	17,9	16
2020	1 316	180,5	39,3	719	98,6	597	81,9	17,9	10
2021	1 343	185,1	41,1	726	100,1	617	85,1	19,0	10

1) Schließt ambulante und stationäre Tätigkeit ein und enthält auch Hebammen/Entbindungspfleger ohne Entbindung.

2) Berechnung erfolgte bis 2017 für Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Ab 2018 erfolgt die Berechnung für Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

3) Ab 2019 im Krankenhaus geborene Kinder insgesamt.

Datenquelle:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Umlagedaten Hebammen/Entbindungspfleger

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:

Krankenhausstatistik, Teil I -

Grunddaten,

Bevölkerungsstatistik: Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011



Geburten gesamt: 29.331 (2022)
37.941 (2016)

Klinikgeburten: 28.296 Frauen (2022)²

Außerklinische Geburten 1.035 (2022) - (797 in Hebammengeführten Einrichtungen, 400 Hausgeburten)³

¹ Alle aufgeführten Daten aus dem Jahr 2022 haben als Quelle das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Krankenhausstatistik, Teil I – Grunddaten (<https://www.gbe.sachsen.de/themenfeld-8-indikator-22.html>)

² Alle aufgeführten Daten aus dem Jahr 2022 Datenquelle: Statistik der Geburten, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

³ Die Daten zu außerklinischen Geburten sind von der Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. (QUAG e.V.) erhoben worden. (<https://www.quag.de/quag/geburtenregional.htm>)



Vergütung der freiberuflich erbrachten Hebammenleistungen 2018

– **165,60 Euro / 198,64 Euro mit Nachtzuschlag**

für eine Geburt im Krankenhaus im Schichtdienst, für einen Zeitraum von einer Stunde vor und drei Stunden nach der Geburt

Für einen weiteren Zeitraum vor der Geburt sind abzurechnen:

Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen.

– **20,70 Euro / 24,83 Euro mit Zuschlag** (z.B. nachts)

für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen pro angefangener halber Stunde

– **526,38 Euro / mit Zuschlag 655,05 Euro**

für eine Geburt im Geburtshaus (für einen Zeitraum von acht Stunden vor und drei Stunden nach der Geburt)

– **638,75 Euro / mit Zuschlag 789,89 Euro**

für eine Geburt im häuslichen Umfeld (für einen Zeitraum von acht Stunden vor und drei Stunden nach der Geburt)

– **38,46 Euro / mit Zuschlag 46,15 Euro**

für einen aufsuchenden Wochenbettbesuch

– **31,25 Euro / mit Zuschlag 37,49 Euro**

für einen nicht-aufsuchenden Wochenbettbesuch

– **30,92 Euro**

für eine Vorsorgeuntersuchung



Entwicklung der Haftpflichtprämien für die Geburtshilfe für DHV-Mitglieder (Bruttobeitrag)

1981	30,68€
1992	178,95€
2009	2.370€
2015	6.274€
2019	8.664€
2020	9097,50€
2021	10462,20€
2022	11.508€

Die steigenden Haftpflichtprämien werden seit Juli 2015 gemäß dem aktuellen Vergütungsvertrag in Form des Sicherstellungszuschlages ausgeglichen. Dieser wird auf Antrag der Hebamme rückwirkend ausbezahlt. Mit dem Sicherstellungszuschlag ist eine Zwischenlösung gefunden worden, die den Großteil der Kosten für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen abgedeckt, seit 01.07.2020 bis zu 6.861,55 Euro, ab dem 01.07.2021 bis zu 8.068,01€. Der Vertrag zwischen den Krankenkassen und den Hebammenverbänden wurde durch einen Schiedsspruch am 25.9.2015 festgesetzt. Zuvor gab es Ausgleichszahlungen, die an die einzelnen Vergütungspositionen gekoppelt waren. Diese sind weggefallen.